

Bericht

B I Leitung des Dachverbands und seiner Einrichtungen

Berichterstatter*in: BDKJ-Bundesvorstand

1 Der Bundesvorstand leitet den BDKJ und seine Einrichtungen im Rahmen der
2 Bundesordnung und der Beschlüsse der zentralen Organe. Er verantwortet die
3 Planung, Vorbereitung und Leitung der zentralen Veranstaltungen, Tagungen und
4 Aktionen (Bundesordnung §15). Hierzu gehören insbesondere: Leitung bzw. Beratung
5 der Organe (1), Ausschüsse (2), Arbeitsgruppen (3), Kontaktarbeit zu den Jugend-
6 und Diözesanverbänden sowie externen Jugendorganisationen (4), Verantwortung für
7 interne und externe Kommunikation (5), Geistliche Verbandsleitung (6), Leitung
8 des Bundesstelle e.V. (7), Mitarbeit in weiteren Rechtsträgern (8) sowie
9 Durchführung der 72 Stunden-Aktion (9).